

Ausführungen des Kreiskämmerers zu TOP 2 der Finanzausschusssitzung am 20.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute einen Zwischenbericht zur Entwicklung der Haushaltslage des Kreises Heinsberg im abgelaufenen Jahr 2021 geben zu können.

Wagen wir zunächst einen kurzen Rückblick. Der Haushaltsplan 2021 sah einen Fehlbetrag von rund 4,5 Millionen Euro vor, welcher vollständig durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden sollte. Zudem wurden nach dem sogenannten NKF-Coronaisolierungsgesetz des Landes NRW coronabedingte Belastungen in Höhe von rund 3,8 Millionen Euro aus dem Haushalt isoliert und planmäßig in eine Bilanzierungshilfe überführt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Defizit von rund 5,7 Millionen Euro prognostiziert. Dies entspricht einer Verschlechterung von 1,2 Millionen Euro gegenüber dem Plan.

Diese Gesamtabweichung setzt sich aus zahlreichen Einzelsachverhalten, die einer Veränderung gegenüber der Planung unterlagen, zusammen. Diese Sachverhalte sind in der ausgelegten Tischvorlage dargestellt, welche ich Ihnen nun in wesentlichen Punkten erläutern möchte.

Kommen wir zunächst zum Bereich der Gewinnausschüttung von Beteiligungen. Sowohl die Kreiswerke Heinsberg GmbH als auch die EWV GmbH konnten ihr Geschäftsjahr 2020 positiver abschließen als geplant. Dies führt im Kreishaushalt 2021 zu höheren Zuflüssen aus der Gewinnausschüttung dieser Unternehmen. Die Gewinnausschüttung der Kreiswerke Heinsberg GmbH liegt um rund 59.000 € über dem Planansatz des Jahres 2021, die der EWV GmbH sogar um rund 95.000 €. Auf die Gewinnausschüttung der EWV GmbH ist jedoch Kapitalertragssteuer zu entrichten, wodurch im gleichen Zug ein Mehraufwand in Höhe von etwa 15.000 € entsteht.

Im Haushaltsplan 2021 war eine Gewinnausschüttung des Sparkassenzweckverbandes in Höhe von 800.000 € für den Kreis Heinsberg vorgesehen. Nach § 10 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes sollen Ausschüttungen an den Träger nur vorgenommen werden, wenn das strategische Ziel der Sparkasse -Jahresergebnis nach Steuern vor Zuführung zur Vorsorgereserve nach § 340f HGB und vor Ausschüttung an den Träger- von 10 Mio. € erreicht wird. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2020 der Sparkasse, welches maßgeblich für die Gewinnausschüttung im Kalenderjahr 2021 ist, verfehlt, so dass eine Ausschüttung nicht erfolgte. Demgegenüber steht eine ersparte Kapitalertragssteuer in Höhe von rund 127.000 €.

Weiterhin war im Haushaltsplan 2021 eine Gewinnausschüttung des Kreiswasserwerkes von 1,83 Millionen € eingeplant. Tatsächlich konnte das Kreiswasserwerk jedoch nur eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1,4 Millionen € vornehmen. Der geringeren Gewinnausschüttung steht eine ersparte Kapitalertragssteuer in Höhe von 112.000 € gegenüber. Der Gewinn des

Kreiswasserwerkes ist im Geschäftsjahr 2020, welches maßgeblich für die Gewinnausschüttung im Kalenderjahr 2021 ist, drastisch zurückgegangen. Im Jahr 2019 wurde noch ein Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 1,7 Mio. € erwirtschaftet, während der Wert im Jahr 2020 nur noch eine Summe von 1,2 Millionen € erreicht. Die Gründe für diesen Rückgang liegen in steigenden Instandhaltungsaufwendungen für das Leitungsnetz. Das Kreiswasserwerk hat zwischenzeitlich reagiert und zum 01.01.2022 erstmals nach vielen Jahren eine moderate Preisanpassung beschlossen.

Der Sozialhilfehaushalt unterliegt naturgemäß größeren Schwankungen, weil Fallzahlen nicht sicher prognostiziert werden können. Kostensteigerungen gegenüber der Planung gibt es insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege. Gegenüber dem Planansatz der Aufwendungen in Höhe von 10,7 Mio. € hat sich eine Verschlechterung in Höhe von 1,2 Mio. € eingestellt. Die Aufwendungen für die stationäre Pflege steigen beständig. Während sich die Anzahl der Leistungsempfänger seit 2019 regelmäßig zwischen 750 und 800 bewegt, ist ein kontinuierlicher Anstieg der durchschnittlichen Aufwendungen je Helfefall festzustellen. Hierfür ursächlich könnten aus Sicht des Fachamtes zwei Faktoren sein. Zum einen gibt es eine Tendenz, wonach sich das auf die zu erbringende Leistung anzurechnende Einkommen der Hilfeempfänger verringert und daher der Hilfeanteil an der Leistung größer wird. Zum anderen gibt es steigende Bedarfe der Pflegeheime. Der Bedarf setzt sich dabei neben den Beträgen für die Fachleistungen auch aus Ausbildungskosten, Investitionskosten und Verpflegungs- und Unterbringungskosten zusammen. Gerade der letztgenannte Bereich unterliegt derzeit starken inflationsbedingten Preissteigerungen.

Hinsichtlich der kommunalen Leistungen nach dem SGB 2 ist festzustellen, dass die bei der Planung angenommene, nicht pandemiebedingte Steigerung der Aufwendungen von 0,5% gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise nicht eingetreten ist. Es ist daher von Minderaufwendungen in Höhe von 541.000 € und einer damit korrespondierenden geringeren Kostenerstattung des Bundes in Höhe von 340.000 € auszugehen.

Deutliche Aufwandssteigerungen werden dagegen in der Hilfeart Eingliederungshilfe nach dem SGB 9 prognostiziert. Aufgrund der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe, die mit verschiedenen Zuständigkeitswechseln zwischen den Trägern einherging, gab es für die Planung des Haushaltsjahr 2021 kein Referenzjahr mit belastbaren Fallzahlen. Letztlich sind die Fallzahlen deutlich höher als in der Planung angenommen, wodurch ein Mehraufwand in Höhe von rund 868.000 € entstehen wird. Von diesem Betrag sind die pandemiebedingten Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses noch abzugrenzen. Dies ist bislang nicht erfolgt.

Eine Verbesserung in Höhe von 490.000 € gegenüber der Planung ergibt sich im Bereich der Wohlfahrtspflege. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Landeszuschüssen und nicht in Anspruch genommenen Mitteln für die Neuausrichtung der Altenhilfe.

Ich möchte nun übergehen zum Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die bereits im Juni prognostizierte Mehrbelastung für den Beihilfeaufwand der Beamten hat sich bewahrheitet. Das im Jahr 2020 durch die Rheinische

Versorgungskasse eingeführte Umlageverfahren mit Kopfpauschalen wurde im ersten Jahr nicht kostendeckend kalkuliert, so dass von dort die Beiträge für 2021 angehoben wurden.

Die Dienstaufwendungen für Beamte und Tarifbeschäftigte bleiben hinter den Planansätzen zurück. Während für den Bereich der Beamten trotz der nicht eingeplanten Nachzahlung an kinderreiche Beamte, die rund 360.000 € ausmachte, geringe Minderaufwendungen gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen sind, fällt der Minderaufwand im Bereich der tariflich Beschäftigten mit 656.000 € deutlich größer aus. Ein Grund hierfür ist die Tatsache, dass freigewordene Stellen nicht unmittelbar nachbesetzt werden konnten.

Hinsichtlich der Pensions- und Beihilferückstellung lassen sich aus einem Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse aus Februar 2021 niedrigere Zuführungsbeträge als bislang geplant ableiten. Die geplante Zuführung, die noch auf einem Gutachten aus Februar 2020 beruhte, lag bei 4,4 Millionen Euro, die nun prognostizierte Zuführung bei nur noch 4,2 Millionen Euro. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass die tatsächliche Zuführungshöhe erst im Februar 2022 feststehen wird und es durchaus erneut zu deutlichen Abweichungen kommen könnte.

Eine weitere Verbesserung im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen beruht auf einer höheren Kostenerstattung des Bundes für Mitarbeiter des Job-Centers in Höhe von 800.000 €.

In verschiedenen Bereichen der Verwaltung gibt es Verbesserungen hinsichtlich der Erträge aus Verwaltungsgebühren aufgrund von höheren Fallzahlen und einer stärkeren Inanspruchnahme der Dienstleistungen. Dies betrifft die Bereiche Abgrabungen im Amt für Umwelt- und Verkehrsplanung, die Übernahme von Vermessungsschriften im Vermessungs- und Katasteramt, die Baugebühren im Amt für Bauen und Wohnen sowie verkehrsrechtliche Genehmigungen im Straßenverkehrsamt. Zusammengefasst ergibt sich aus diesen Sachverhalten ein Mehrertrag gegenüber dem Planansatz 2021 von rund 1 Million €.

Im Bereich des Amtes für Umwelt- und Verkehrsplanung muss beim ÖPNV-Verlustrückgleich, den der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger an die Kreiswerke Heinsberg GmbH zu leisten hat, von Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 1,26 Millionen € ausgegangen werden. Dieser Wert resultiert einerseits aus einem steuerlichen Sondersachverhalt auf Ebene der NEW Kommunalholding, der zu einem geringeren Einspareffekt des steuerlichen Querverbundes zwischen ÖPNV und Versorgungsgeschäft und damit zu einer Verschlechterung von 1,8 Millionen Euro führen würde und zum anderen aus einem geringeren Verkehrsverlust der WestVerkehr im Jahr 2021, der diese Verschlechterung teilweise kompensiert.

Deutliche Mindererträge gegenüber dem Planansatz sind im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten zu verzeichnen. Geplant waren an dieser Stelle Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 2,85 Millionen €. Durch den Verlust der Zulassung konnten verschiedene Messgeräte bereits ab Frühjahr 2021 nicht mehr eingesetzt werden. Über diesen Sachverhalt habe ich in den Fraktionssitzungen zur

Haushaltsberatung 2022 bereits ausführlich informiert. Trotz der Einführung eines neuen Bußgeldkatalogs mit höheren Bußgeldern belaufen sich die Erträge für das Jahr 2021 auf lediglich 1,93 Millionen €, was einer Verschlechterung um 920.000 € oder 32% entspricht. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen aus der geringeren Falldichte in Höhe von lediglich 166.000 €.

Verbesserungen gegenüber der Planung in Höhe von 214.000 € gibt es im Bereich der Schülerfahrtkosten. Im Plan wurde eine vierprozentige Preissteigerung der WestVerkehr GmbH zum 01.01.2021 berücksichtigt. Tatsächlich erfolgte die Preissteigerung jedoch erst zum 01.07.2021 und dann nur in Höhe von 1,5%.

In der Summe führen die gerade erläuterten Sachverhalte zu einer Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan 2021 von rund 1,2 Mio. €. Somit wird derzeit ein Defizit von rund 5,7 Mio. € prognostiziert, welches durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen wäre.

Werfen wir nun einen Blick auf die Entwicklung der coronabedingten Haushaltsbelastungen. Der Haushaltsplan 2021 sah einen coronabedingten Finanzschaden und damit eine zu bildende Bilanzierungshilfe in Höhe von 3,79 Millionen € vor. In der Tischvorlage sind ausschließlich jene Sachverhalte dargestellt, die zu einer Veränderung dieser planmäßigen Bilanzierungshilfe führen.

Im Bereich des Infektionsschutzes wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 1,25 Millionen € Aufwendungen und 1 Millionen € Erträge aus Kostenerstattungen für die Beschaffung von Impfstoff, für Laboruntersuchungen auf das Corona-Virus und den Betrieb der zentralen Corona-Teststelle veranschlagt. Tatsächlich sind aber keine Aufwendungen und Erträge für diese Sachverhalte angefallen, da die Kostentragung über andere Stellen und Organisationen erfolgte. Unter dem Strich führt dies zu einer Verbesserung des coronabedingten Finanzschadens von 250.000 € gegenüber der Planung.

Ursprünglich nicht eingeplante Aufwendungen sind dagegen für die Beschaffung von Corona-Antigen-Selbsttests im Umfang von etwa 1,5 Millionen Euro angefallen. Bislang ist zu dieser Position keine Kostenerstattung des Landes erfolgt. Das Land wurde im vergangenen Monat nochmals um eine Kostenerstattung ersucht.

Coronabedingt konnten zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen für Kreisbedienstete nicht durchgeführt werden oder wurden in kostengünstigeren Videoformaten abgehalten. In diesem Zusammenhang gingen auch die für die Fortbildungen erforderlichen Dienstreisekosten deutlich zurück. Diese Sachverhalte führen zu einer coronabedingten Verbesserung im Kreishaushalt von 240.000 €.

Auch der Betrieb der Volkshochschule verlief im Jahr 2021 nicht ohne Einschränkungen. Durch ausgefallene Kurse bzw. geringere Teilnehmerzahlen je Kurs kam es einerseits zu geringeren Entgelten und Landeszuweisungen, andererseits aber auch zu Einsparungen bei Honoraren und Fahrtkostenerstattungen. Summa summarum wird eine zusätzliche Steigerung des coronabedingten Finanzschadens der VHS in Höhe von 145.000 € prognostiziert.

Bei der Rurtalschule kommt es zu bislang nicht eingeplanten, coronabedingten Mehraufwendungen in Höhe von 290.000 € für die Schülerbeförderung. Die Schüler der Rurtalschule können aus gesundheitlichen Gründen oft keine Maske im Bus tragen und müssen daher individuell befördert werden.

Eine deutliche Verbesserung der coronabedingten Belastungen ergibt sich im Bereich des ÖPNV. Hier war in der Planung keine Ausgleichszahlung aus dem Rettungsschirm des Landes vorgesehen. Zwischenzeitlich wurde diese Leistung jedoch bewilligt und ausgezahlt, so dass es zu Mehrerträgen in Höhe von rund 1 Millionen € gekommen ist.

Hinsichtlich der kommunalen Leistungen nach dem SGB II ist festzustellen, dass die bei der Planung angenommene, pandemiebedingte Steigerung der Arbeitslosenquote und des Netto-Aufwandes für die Kosten der Unterkunft der Bedarfsgemeinschaften von 1,4 Millionen € gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise nicht eingetreten ist. Aus diesem Grund wird die eingeplante Isolierung tatsächlich nicht erforderlich sein.

Insgesamt betrachtet ergibt sich -Stand heute- eine Verbesserung bezüglich des coronabedingten Finanzschadens von rund 775.000 € gegenüber der Planung.

Drastische finanzielle Verschlechterungen gibt es leider im Bereich des Jugendamtes. Hier wird eine Erhöhung des Umlagebedarfs in Höhe von 1,57 Millionen € prognostiziert, welcher von den Kommunen im Jugendamtsbezirk des Kreises Heinsberg nachzufordern wäre. In der wirtschaftlichen Jugendhilfe liegen die Aufwendungen aufgrund steigender Fallzahlen in allen Hilfearten und gleichzeitig höheren Kosten pro Fall um rund 2,2 Millionen € über dem Planansatz. Demgegenüber stehen höhere Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Trägern in Höhe von lediglich 1,2 Millionen €.

Nachfolgend möchte ich Ihnen die Fallzahlentwicklung in verschiedenen Bereichen in aller Kürze aufzeigen:

Heimerziehung Minderjährige: Steigerung von 81 Fällen in 2017 auf 92 Fälle in 2021

Heimerziehung Volljährige: Steigerung von 5 Fällen in 2017 auf 22 Fälle in 2021

Eingliederungshilfe Minderjährige: Steigerung von 45 Fällen in 2018 auf 86 Fälle in 2021

Eingliederungshilfe Volljährige: Steigerung von 19 Fällen in 2020 auf 27 Fälle in 2021

Erziehungsbeistandschaft Minderjährige: Steigerung von 31 Fällen in 2017 auf 43 Fälle in 2021

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder sind geringere Erträge aus Landeszuweisungen in Höhe von rund 200.000 € zu verzeichnen. Da die Gruppenformen in den Kitas bei der Haushaltsplanung nicht bekannt sind, sind Zuwendungspositionen nur grob abschätzbar. Tatsächlich gibt es im Kindergartenjahr 2021/2022 weniger Gruppen mit U3 Kindern, dagegen mehr Gruppen mit Ü3 Kindern als geplant. Für Ü3 Kinder werden geringere Landeszuschüsse gezahlt.

Hinsichtlich der Betriebskosten für Kindertagesstätten erfolgten im Haushaltsjahr 2021 Nachzahlungen an die Träger für das Kindergartenjahr 2018/2019 in Höhe von 550.000 €, die nun zu einem nicht eingeplanten Mehraufwand führen.

Für den Bereich des Jugendamtes waren im Haushaltsplan 2021 keine coronabedingten Belastungen veranschlagt. Durch eine zeitweise Schließung der Kindertagesstätten zu Beginn des Jahres 2021 kam es aber auch in diesem Bereich erneut zu Ertragsausfällen bezüglich der Kindergartenelternbeiträge. Insgesamt wurden Beiträge in einem Wert von 1,22 Millionen € erlassen. Das Land hat zu diesem Beitragsausfall eine Kostenerstattung in Höhe von 420.000 € geleistet.

Schulbegleiter sind im Rahmen des Sozialdienstleistereinsatzgesetzes auch dann zu vergüten, wenn der Schulunterricht pandemiebedingt nicht stattfinden konnte. Dies führt im Jahr 2021 zu einer im Haushaltsplan nicht berücksichtigten, aber dennoch coronabedingten Belastung in Höhe von 260.500 €.

Insgesamt betrachtet wird für den Bereich des Jugendamtes eine nicht eingeplante coronabedingte Mehrbelastung in Höhe von rund 1,1 Millionen € prognostiziert, welche ebenfalls in die Bilanzierungshilfe zu überführen wäre.

Am Ende meiner Ausführungen möchte ich nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass alle genannten Zahlen lediglich Prognosen darstellen, welche sich durch die nun anstehenden Jahresabschlussbuchungen noch erheblich -sowohl negativ als auch positiv- verändern können.